Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Bayern über die Wahrnehmung verkehrspolizeilicher Vollzugsaufgaben auf der Landesstraße 2305 (Teilstück zwischen Niedersteinbach und Michelbach)[1]
Vom 4. Juni 1975[2]

Das Land Hessen, gesetzlich vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den

Minister des Innern

und

das Bayerische Staatsministerium des Innern

schließen über die Wahrnehmung verkehrspolizeilicher Vollzugsaufgaben auf einem Teilstück der Landesstraße 2305 zwischen Niedersteinbach und Michelbach folgende Verwaltungsabkommen:

[1] In der Bayerischen Rechtssammlung wurde gem. Art. 8 Abs. 3 BayRSG vom Abdruck abgesehen.

[2] Der Staatsvertrag wurde ratifiziert in:

Bayern: Bek. v. 4.6.1975 (GVBl. S. 148).